

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0072
6232 - Team Beiträge			Datum: 11.02.2009
Bearb.:	Herr Martin Hupp	Tel.: 226	öffentlich
Az.:	6232/hu-lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

05.03.2009

Erschließungsanlage "Ohlaustieg" **hier: Erstmalige und endgültige Herstellung**

Beschlussvorschlag

Mit den im Jahr 2007 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist die Erschließungsanlage "Ohlaustieg" mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 09/0072 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2009 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norderstedt (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt. Aus diesem Grund werden in Kürze Erschließungsbeiträge gemäß den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB erhoben.

Sachverhalt

Vor den im Jahr 2007 durchgeführten Ausbaumaßnahmen zur erstmaligen und endgültigen Herstellung des o. g. Wohnweges war die Erschließungsanlage "Ohlaustieg" nur teilweise fertiggestellt.

Der Ohlaustieg bestand zu dieser Zeit zum größten Teil aus einem fertiggestellten mit Gehwegplatten befestigtem Abschnitt und einem unausgebauten Abschnitt in Grand. Ein frostsicherer Unterbau war in Form von Füllsand nur in dem bereits fertiggestellten Abschnitt vorhanden.

Auch die Straßenentwässerung entsprach vor den o. g. Herstellungsmaßnahmen nicht den Merkmalen der erstmaligen und endgültigen Herstellung. Im Ohlaustieg befanden sich vor den Ausbaumaßnahmen lediglich Sickertrümmen, aber keine Regenwasserleitungen.

Die Straßenbeleuchtung wurde während der Ausbaumaßnahmen nicht verändert.

Mit den im Jahr 2007 nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 146 - 3. Änderung - durchgeführten Ausbaumaßnahmen entspricht der Ohlaustieg als befahrbarer Wohnweg erstmals den Merkmalen der erstmaligen und endgültigen Herstellung. Zudem wurde auch die Teileinrichtung *Straßenentwässerung* erstmalig hergestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Herstellungsmerkmale der 2007 durchgeführten Maßnahmen:

1. Wohnweg:

1.1. Unterbau:

1.1.1. Schottertragschicht, 20 cm: Menge insgesamt 329,955 m²

1.2. Oberbau:

1.2.1. Betonrechteckpflaster, grau: Menge insgesamt 317,880 m²

1.2.2. Betonwabenpflaster, grau: Menge insgesamt 12,075 m²

1.2.3. Rasenkanten aus Beton: Menge insgesamt 208,800 m

2. Straßenentwässerung:

2.1. Polypropylen-Rohr DN 160 25,20 m

2.2. Polypropylen-Rohr DN 250 35,90 m

2.3. Einfachabzweiger DN 250/160 1 St.

2.4. Doppelsteckmuffe DN 250 5 St.

2.5. Doppelsteckmuffe DN 160 4 St.

2.6. Polypropylen-Bogen DN 160 5 St.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage oder deren Teileinrichtungen sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB zu erheben.

Hierfür ist gem. § 9 Abs. 4 EBS die erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.